



- Beschluss -

Einbringer

23.1 Immobilienverwaltungsamt/Abteilung Liegenschaften/Forsten

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	11.09.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	12.09.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	13.09.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	27.09.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	18.10.2023	geändert beschlossen

Teilstrategie zum nachhaltigen Management des Grundstücksvermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Annahme der Teilstrategie zum nachhaltigen Management des Grundstücksvermögens und unterstützt im Bereich ihrer Verantwortlichkeit die Umsetzung der im Konzept empfohlenen Leitlinien und Maßnahmen.
2. Das Grundstücksvermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird nicht durch Verkäufe verringert. Stattdessen werden Erbbaurechtsverträge, Vermietungen oder Verpachtungen angewendet.
Ausnahmen davon können vom zuständigen politischen Gremium *insbesondere*¹ bei folgenden Grundstücksveräußerungen beschlossen werden:
 - bei unverhältnismäßig hohem Sanierungsaufwand,
 - Sozialwohnungsbau,
 - partizipativen Wohnformen,
 - Flächentauschen,
 - Arrondierungen,
 - kleinteiliger Ergänzungsbebauung und

- Gewerbeansiedlungen in Gewerbegebieten.
Es wird auf den Bürgerschaftsbeschluss vom 04.04.2022 zum nachhaltigen Grundstücksmanagement (BV-P-ö/07/0197-0-01) verwiesen.

3. *Das Grundstücksvermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird durch strategischen Zukauf von Flächen erhöht. Dies insbesondere im Rahmen und zum Zwecke von*
 - *Gewerbeentwicklung*
 - *Erholung/Begegnung*
 - *Wohnungsbau und sozialen/kulturellen Einrichtungen*
 - *Ökolandbau*
 - *Natur-, Arten- und Klimaschutzmaßnahmen*
 - *Flächentauschen²*
4. Der Erbbauzins für Wohnbaugrundstücke wird künftig einheitlich auf 4 % des jeweiligen Verkehrswertes festgesetzt. Dies gilt auch für das aktuelle Wohngebiet im B-Plan Nr. 13 „Am Elisenpark“. Für Gewerbegrundstücke wird der Erbbauzinssatz im Einzelfall gutachterlich ermittelt. Wird ein Grundstück zu gemeinnützigen/mildtätigen Zwecken vergeben, kann von dem zuständigen politischen Gremium eine Reduzierung des Erbbauzinses beschlossen werden, sofern die kommunalrechtlichen Vorschriften dies zulassen.
5. Die Erbbaurechtsverträge werden mit einer Laufzeit von bis zu 99 Jahren bei Wohnen abgeschlossen. Die Laufzeit bei Gewerbegrundstücken ist frei verhandelbar, um die Attraktivität des Erbbaurechts zu steigern. Kaufoptionen für die Grundstücke werden grundsätzlich nicht in die Verträge aufgenommen.
6. Die „Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb oder Bau von Wohnraum zu eigenen Wohnzwecken“ (BV-P-ö/07/0003-05 vom 01.03.2021) wird vorläufig ausgesetzt und bedarf der Überarbeitung.
7. Alle fünf Jahre wird ein Fortschrittsbericht über den Stand der Umsetzung der Teilstrategie zum nachhaltigen Management des Grundstücksvermögens erarbeitet und der Bürgerschaft vorgelegt.

¹ *vom Einbringer übernommener Änderungsantrag der Fraktion BG/FDP/KfV*

² *vom Einbringer übernommener geänderter Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	13	4

Anlage 1 Teilstrategie zum nachhaltigen Grundstücksmanagement öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft